

Bestandsaufnahme

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Weyarn hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt.
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle und Karte dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Tabelle der Ist-Versorgung: Stand vor der Markterkundung									
Download [Mbit/s]	<=15			16			>= 30		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Ortsbereich Weyarn			x			x			x
Restliche Ortsteile			x			x			x

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

17.02.2020 | Gemeinde Weyarn, Ignaz-Günther-Str. 5, 83629 Weyarn

